

Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trepptower Straße 30
17109 Demmin



E-Mail: info@chorverband-mv.de
Tel: 03998/2097639

GEMA-Gesamtvertragsnr.	0230113200
Mitglieds-Nr. im Chorverband/Sängerbund	

MUSIKNUTZUNGEN VON CHÖREN

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Chorverband Mecklenburg-Vorpommern fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „sonstige Veranstaltungen von Chören“ sind zeitnah nach Stattfinden mit dem Chorprogramm (zweifach) anzumelden.

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)	
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	

CHORISCHE VERANSTALTUNGEN

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

ANGABEN ZUR CHORVERANSTALTUNG

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Netto-Eintrittsgeld/ Netto-Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Netto-Einnahmen aus Kartenverkauf € Anzahl der Besucher

Einheitliches Netto-Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein
Netto-Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum	Unterschrift/Funktion
-----------	-----------------------

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen	
Rechnungsstellung an: Verband <input type="checkbox"/> Chor <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Datum <input type="text"/>	
Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund	

GEMA-Gesamtvertragsnr.

Mitglieds-Nr. im
Chorverband/Sängerbund

MUSIKNUTZUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN VON CHÖREN FÜR SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

ANGABEN ZUM VERANSTALTUNGSORT

Name des Veranstaltungsortes

Bezeichnung des Veranstaltungsraumes

Straße/Nr.

PLZ/Ort

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Netto-Eintrittsgeld oder sonst. Netto-Kostenbeitrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personen Fassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Netto-Eintrittsgeld/Netto-Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

Einheitliches Netto-Eintrittsgeld/Netto-Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein

Netto-Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

SELBSTAUFGENOMMENE/SELBSTGEBRANNTEN WERKE AUF TONTRÄGER (CDS/MP3/PC ETC.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für pauschal 100 Werke/Titel individuell

Anzahl der Werke/Titel

ja Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort

Datum

Unterschrift/Funktion

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

GEMA-Gesamtvertragsnr.

Mitglieds-Nr. im
Chorverband/Sängerbund

TITELLISTE*

Veranstalter

Datum der Veranstaltung

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.